



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

05.09.1989 - Drucksache 12/613

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 25 vom 4. September 1989

Der Petitionsausschuß hat am 4. September 1989 die nachstehend aufgeführten fünfzehn Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Helmut Pflugradt
Vorsitzender

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 12/169	Gewährung von Pflegegeld nach dem Bremischen Landespflegegeldgesetz	Dem Begehren ist entsprochen worden.
L 12/182 und L 12/204	Erhalt der Jugend- und Schulbibliothek an der Düsseldorfer Straße	Die Jugend- und Schulbibliothek an der Düsseldorfer Straße wird durch die Hans-Wendt-Stiftung betreut. Die Fortführung der Bibliotheksarbeit ist gesichert.
L 12/186	Hilfe bei der Aufnahme einer vollzeitschulischen Berufsausbildung	Nach intensiven Bemühungen aller Beteiligten hat sich der Petent für die Aufnahme der Ausbildung zum Wirtschaftsassistenten (Fachrichtung Datenverarbeitung) entschieden. Von der Schulaufsicht hat er die Zusage erhalten, außerhalb des geltenden Aufnahmeverfahrens aufgenommen zu werden.
L 12/194	Gewährung eines Pflegegeldes nach dem Landespflegegeldgesetz	Dem Begehren ist rückwirkend vom 1. August 1988 entsprochen worden.
L 12/196	b) Beschwerde über eine Rückforderung aus dem Jahre 1988	b) Die Rückforderung aus dem Jahre 1988 ist zu Unrecht erfolgt. Der Rückforderungsbescheid ist aufgehoben worden; die zu Unrecht einbehaltenen Beträge werden der Petentin ausgezahlt.
L 12/199	Anerkennung des Nachteilsausgleichs „außergewöhnliche Gehbehinderung (aG)“	Dem Begehren ist entsprochen worden. Als weiteren Nachteilsausgleich steht dem Petenten jetzt auch die „Notwendigkeit ständiger Begleitung (B)“ zu. Einen Ausweis für die Inanspruchnahme von Parkerleichterungen hat das Stadt- und Polizeiamt dem Petenten am 17. August 1989 ausgestellt.
L 12/200	Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung der Situation in den Vorbereitungsklassen für Ausländer	Der Petitionsausschuß hat Vorschläge und Anregungen der Petentin dem Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst zugeleitet. In einer von diesem gegebenen Antwort wird ausgeführt, daß bereits ein Großteil der Anregungen und Vorschläge in einem umfassenden Förderungsprogramm verwirklicht worden ist. Die Petentin ist entsprechend unterrichtet worden.
L 12/209	Schnellere Bearbeitung von Heil- und Kostenplänen	Eine Überprüfung hat ergeben, daß irgendwelche Anhaltspunkte für eine unzumutbare Verzögerung der Bearbeitung durch eine der beteiligten Dienststellen nicht festgestellt werden konnten.

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 12/217	Gewährung von Pflegegeld	Dem Begehren ist entsprochen worden. Mit Bescheid vom 11. Juli 1989 ist ein Pflegegeld gemäß § 69 Abs. 3 BSHG bewilligt worden.
L 12/224	Einrichtung einer Beschwerdestelle bei einer senatorischen Dienststelle	Durch die Schaffung von Bürgerbeauftragten bei allen Senatsressorts ist dem Begehren entsprochen worden.
L 12/226	Gewährung von Ausbildungsförderung	Dem Begehren ist entsprochen worden.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 12/219	Bestimmte Art der Bekanntmachung der Öffnungszeiten einer Stadtteilbibliothek	Die vom Petenten gewünschte Art der Bekanntmachung der Öffnungszeiten ist wegen der Höhe der Investitionskosten und Folgekosten nicht realisierbar. Schilder mit den Öffnungszeiten hängen an verschiedenen Stellen in der Bibliothek und im Eingang der Bibliothek. Jeder Leser bekommt zur Anmeldung einen Zettel mit den Öffnungszeiten überreicht. Öffnungszeiten sind außerdem in entsprechende Formulare eingedruckt.
L 12/225	Unterbringung in einem Altenwohnheim	Der Petitionsausschuß hat zwar keine Einflußnahme auf die Träger von Altenwohnheimen; er hat jedoch den Trägern mehrerer Heime die Bitte der Petentin mit der Bitte um eine wohlwollende Prüfung übermittelt.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 12/196	a) Beschwerde über eine Rückforderung aus dem Jahre 1984	a) Die Rückforderung aus dem Jahre 1984 entspricht der Rechtslage und ist nicht zu beanstanden. Die monatliche Tilgung ist bereits im Februar 1989 abgeschlossen worden.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 12/234	Beschwerde über eine Entscheidung einer Seeberufsgenossenschaft	Die Seeberufsgenossenschaft unterliegt der Aufsicht des Bundesversicherungsamtes.